



II-476 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER PRÄSIDENT DES RECHNUNGSHOFES

WIEN, AM 16. Jänner 1991

1033 WIEN, DAMPFSCIFFSTRASSE 2
TEL. 66 36 46/DW. 84 68

ZI 4526-06/90

Herrn

Präsidenten des
Nationalrates

Dr. Heinz Fischer

Parlament
1017 Wien

61 IAB

1991 -01- 18

zu 155 IJ

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die unter ZI 155/J-NR/1990 am 12. Dezember 1990 gestellte Anfrage der Abgeordneten Ing. Hans-Joachim Ressel und Genossen betreffend die Sonderprüfung der Milchproduktexportabwicklungen beehre ich mich zu beantworten wie folgt:

Allgemeines

Der Auftrag des Nationalrates vom 15. März 1989 verlangt die vollständige Prüfung aller Milchproduktexportabwicklungen der Jahre 1983 bis 1988, soweit hierfür Förderungen gewährt wurden. Ferner hat der Rechnungshof in diesem Zusammenhang alle seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gesetzten Handlungen sowie dessen Kontrolltätigkeit im Hinblick auf die Milchproduktexportabwicklung zu überprüfen.

Die zuständige Abteilung II/3 des Rechnungshofes hatte jedoch gleichzeitig das umfangreiche Prüfungsergebnis hinsichtlich der Gebarung des Milchwirtschaftsfonds und die dazu einlangenden Stellungnahmen zu bearbeiten. In der Folge war auch der dazugehörige Wahrnehmungsbericht zu erstellen. Der Nationalrat war in der Lage, selbst Umfang und Bedeutung dieser Arbeiten im Zuge des parlamentarischen Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses zu beurteilen. Das Prüferteam nahm noch während der Redaktionsarbeiten für diesen früheren Prüfungsfall die Überprüfung der Milchproduktexportabwicklung auf.

RECHNUNGSHOF, ZI 4526-06/90

- 2 -

Im einzelnen wird ausgeführt:

Zu 1.:

Es wurden fünf Mitarbeiter des Prüfungsdienstes mit der Sonderprüfung der Milchproduktexportabwicklungen betraut. Die Gebarungsüberprüfung begann am 19. Juni 1989 im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft.

Zu 2.:

Die Prüfer wendeten bis zum 15. Dezember 1990 folgende Arbeitstage für die Prüfung auf:

Ministerialrat Dr Wolf	28 Tage
Oberkommissär Ing Dr Pammer	206 Tage
Regierungsrat Ing Ratz	181 Tage
Oberrevidentin Reinberger	172 Tage
Revident Ing Neumann	18 Tage

Zu 3.:

Im Zuge des Prüfungsverfahrens wurden die Erhebungen an Ort und Stelle größtenteils am 7. Dezember 1990 abgeschlossen. Einzelne Nacherhebungen werden im Laufe des Monats Jänner 1991 beendet werden. Danach werden die noch ausstehenden abschließenden Besprechungen im Sinne des § 21 Abs 2 GO-RH 1990 stattfinden.

Die Prüfungsergebnisse werden den überprüften Stellen (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Mantelvertragspartner sowie Exportfirmen) voraussichtlich im Sommer 1991 bekanntgegeben werden. Mit der Vorlage des Sonderberichtes an den Nationalrat ist bei rechtzeitigem Einlangen der Stellungnahmen der überprüften Dienststellen und Unternehmungen gegen Ende des Jahres 1991 zu rechnen.

Zu 4.:

Ich habe veranlaßt, daß die eingesetzten Prüfer weitgehend von der sonst üblichen Erledigung laufender Geschäftsfälle im Rechnungshof freigestellt wurden. Im Zuge

RECHNUNGSHOF, ZI 4526-06/90

- 3 -

des Erstellens des Prüfungsergebnisses, der Bearbeitung der Stellungnahme und der Vorbereitung des Wahrnehmungsberichtes hinsichtlich der Gebarung des Milchwirtschaftsfonds mußten jedoch von den Prüfern auch nach der Erteilung des ggstdl Prüfungsauftrages (15. März 1989) folgende Arbeitstage aufgewendet werden:

Ministerialrat Dr Wolf	70 Tage
Oberkommissär Ing Dr Pammer	63 Tage
Regierungsrat Ing Ratz	85 Tage
Oberrevidentin Reinberger	53 Tage

Die erwähnten Prüfbeamten haben ferner für die mit dem parlamentarischen Milchwirtschafts-Untersuchungsausschuß in Zusammenhang stehenden Arbeiten zusammen 26 Arbeitstage aufgewendet.

Im übrigen habe ich schon 1989 veranlaßt, daß die Mitglieder des Prüfungsteams ihre Arbeiten für die Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses 1988 auf ein Mindestmaß einschränkten. In der Folge wurden und werden die genannten Prüfer sowohl im Jahre 1990 als auch im Jahre 1991 für Erhebungs- und Prüfungsarbeiten zu den Bundesrechnungsabschlüssen 1990 außerhalb des Rechnungshofes (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Dienststellen und agrarische Fonds) nicht eingesetzt. Allerdings mußten sie im Zeitraum 1989 bis 1990 dennoch dafür insgesamt fünf Mannmonate aufwenden.

Die zusätzliche Heranziehung von Prüfern aus anderen Prüfungsbereichen - wie dies in anderen Fällen vom RH angewendet wird, um die Beschleunigung eines Prüfungsverfahrens zu erreichen - kam im vorliegenden Fall im Hinblick auf die erforderlichen Spezialkenntnisse nicht in Betracht.

Zu 5.:

Der Prüfungsauftrag des Nationalrates verlangte eine Vollprüfung der gestützten Milchproduktexportgeschäfte der Jahre 1983 bis 1988. Von dieser Gebarungsüberprüfung sind mehrere Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft (Fachabteilung, Revisionsabteilung), zwei Treuhandgesellschaften (ÖMEX, OEHEG) und rund 20 Exportunternehmen (in unterschiedlichem Umfang) betroffen. Infolge der Organisation der Exportstützung im überprüften Zeitraum (Mantel- und Verwertungsverträge, Kontrolle durch verschiedene Dienststellen und

RECHNUNGSHOF, ZI 4526-06/90

- 4 -

Treuhänder, Stützungsabwicklung je nach Produkt unterschiedlich) gestaltete es sich als ausgesprochen schwierig, einen sachlichen, umfassenden und objektiven Überblick über das System der Milchproduktexportstützung und seine Anwendung zu erhalten.

Die angeführten Tatsachen bedingten eine längere Prüfungsdauer. Daher liegt die Prüfungsdauer dieser Prüfung nicht im Durchschnitt der sonstigen Prüfungen des Rechnungshofes.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. H. H.', written in a cursive style.